



An die betrieblichen BetreuerInnen

Informationen zum Schülerbetriebspraktikum

- Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Es soll den Schülern und Schülerinnen eine erste unmittelbare Begegnung mit der **Arbeitswelt** der Erwachsenen ermöglichen.
- Vor Beginn des Praktikums stellen sich die Schüler/innen im Betrieb vor. Sie werden nach Möglichkeit so eingesetzt **wie Auszubildende**.
- Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums durch eine zugeteilte Lehrkraft betreut und in der Regel **einmal am Arbeitsplatzbesucht**. Die Koordinatorin (Frau Rother) ist Ansprechpartnerin der Betriebe; sie ist bei Verstößen gegen betriebliche Regelungen zu informieren.
- Die Betriebe mögen für die Durchführung des Praktikums eine/n verantwortliche/n **Betreuer/in** benennen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen während des Praktikums nach Möglichkeit Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen eines Betriebs sammeln. Dazu gehören auch Besichtigungen der Betriebsabteilungen, in denen sie nicht unmittelbar tätig sind. Sie sollen ihre Erfahrungen nach Beobachtungsaufträgen für die persönliche Auswertung und die Nachbereitung in der Schule in geeigneter Weise dokumentieren. Zu diesem Zweck führen alle Schülerinnen und Schüler eine **Praktikumsmappe**. Auf Wunsch werden die Schülerinnen und Schüler die Mappe vom Betrieb nach Fertigstellung gegenzeichnen lassen.
- Die Betriebe, in denen Schülerbetriebspraktika durchgeführt werden sollen, sind wegen der Versicherung der Schülerinnen und Schüler im Benehmen mit den staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern auszuwählen. Bezüglich der Beschäftigungsbedingungen sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.
- Die Tätigkeiten im Rahmen des Betriebspraktikums sind gemäß § 5 Abs. 2 des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** vom Verbot der Kinderarbeit ausgenommen. Die **Wochenarbeitszeit darf bis zu 35 Stunden** betragen. Samstags ist eine Beschäftigung in der Regel nicht gestattet. Der Sonntag ist grundsätzlich kein Arbeitstag.
- Über **Sicherheitsbestimmungen** und Betriebsordnungen werden die Schüler/innen seitens des Betriebs spätestens bei Praktikumsbeginn und erforderlichenfalls wiederholt informiert.
- Schülerbetriebspraktika sind Schulveranstaltungen; der Betrieb gilt als Unterrichtsort. Die Schüler/innen sind daher während des Praktikums versichert. Dies umfasst die **Unfallversicherung** im Betrieb und auf dem Wege zwischen Wohnung und Betrieb, ferner **Haftpflicht-Versicherungsschutz** durch den Schulträger für Sach- und Vermögensschäden, die durch einen Praktikanten entstehen könnten. Zuständige Stelle ist die Stadt Dinslaken.
- Für Schüler/innen ist eine Belehrung durch das **Gesundheitsamt** erforderlich, wenn sie im Praktikum mit offenen Lebensmitteln in Kontakt kommen oder im Gesundheitsbereich tätig werden. Die Kosten übernimmt der Schulträger. Anmeldung und Organisation eines Untersuchungstermins erfolgt durch die Koordinatorin. Da sich die einschlägigen Bestimmungen immer wieder kurzfristig ändern, bittet die Koordinatorin um Benachrichtigung, falls Betriebe abweichend von den Vorschriften eine gesundheitliche Untersuchung anfordern.
- Eine Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler in Arbeitsbereichen mit erhöhter **Infektions-, Vergiftungs- oder Unfallgefährdung** ist nicht gestattet. Erhöhte Infektionsgefahr besteht insbesondere in Endoskopieeinheiten, Dialyseeinheiten, medizinischen und mikrobiologischen Laboratorien, Lungenfachpraxen, unreinen Seiten von Sterilisations- und Desinfektionseinheiten oder Tierställen mit infizierten Tieren.
- Das **Führen von Kraftfahrzeugen** jeglicher Art während des Praktikums ist den Schülern und Schülerinnen unabhängig vom Besitz eines Führerscheins verboten.
- Bitte halten Sie Krank- und Gesundheitsmeldungen sowie alle Ausfallzeiten schriftlich fest und teilen Sie sie gegebenenfalls – besonders bei unentschuldigtem **Fernbleiben** – der Schule mit.
- Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar, deshalb ist eine **Bezahlung** der Schülerinnen und Schüler in keinem Falle zulässig.

Vielen Dank für die Aufnahme eines Praktikanten/ einer Praktikantin.

Mit freundlichen Grüßen

Karolina Rother

Email: rtr@ghg-dinslaken.de

(Ansprechpartnerin Betriebspraktikum)